

von allen Quäkern gemeinsam vertretene Zeugnis für die Wahrheit umgestaltet.

Einen besonderen ökumenischen Aspekt hat das Buch durch einige interessante Vergleiche der autobiographischen Literatur der Quäker mit jener der Independente[n] und Baptisten. Auch von dieser Seite her trägt das Werk zu einem besseren Verstehen der Anfänge und der ursprünglichen theologischen Ausrichtung der „Society of Friends“ bei.

Bernd Jaspert

Marcus Urs Kaiser, Deutscher Kirchenkampf und Schweizer Öffentlichkeit in den Jahren 1933 und 1934. (Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie. Hrsg. v. Max Geiger, Bd. 17.). Theologischer Verlag, Zürich 1972. 392 Seiten. Leinen DM 49,50.

Die Erforschung der ökumenischen Weite und Bedeutsamkeit des deutschen Kirchenkampfes mehrte sich in letzter Zeit, nachdem man sich erst einmal den innerdeutschen Auswirkungen gewidmet hatte. Die Bücher von A. Boyens und A. Freudenberg haben schon zu ihrem Teil gezeigt, welch großes Feld noch vor uns liegt, in dem die Beziehungen zwischen Ökumene und Bekennender Kirche weithin noch verborgen sind. Sie sollten dringend erhellt werden, um die Geschichte der ökumenischen Bewegung auch während der Schreckenszeit des Nationalsozialismus besser verstehen zu können als bisher. Dazu leistet Kaiser einen beachtlichen Beitrag, wenngleich er seine Darstellung lediglich auf die beiden ersten Jahre des Hitlerregimes beschränkt hat. Zu Gesamtentwürfen mag die Zeit noch nicht reif sein. Die Geschichte steckt gerade auf diesem Gebiet einstweilen noch im Detail.

Während der 1. Teil des Buches dem deutschen Geschehen 1933/34 „im Spiegel der Schweizer Presse“ gilt, führt Kaiser im 2. Teil die Reaktionen der Schwei-

zer Kirche vor, öffentliche wie private, wobei auch die Haltung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum kurz untersucht wird.

Es ist erstaunlich, mit welchem Fleiß die einzelnen Zeugnisse herbeigebracht und wie sachgerecht sie durchweg dann interpretiert wurden, und zwar auch unter Berücksichtigung noch ungedruckter Materials aus deutschen und Schweizer Archiven. Kaiser gelangt zu dem den Kenner der jüngsten Schweizer Kirchengeschichte sicher nicht verwundernden Schluß, daß die maßgeblichen Kirchengremien in der Schweiz den Ernst der damaligen Stunde nicht begriffen hatten, im Unterschied zu vielen Pfarrern und Gemeinden, die vor allem durch L. Ragaz' und K. Barths Theologie und religiösen Sozialismus geprägt worden waren, und ebenso im Unterschied zum Großteil der Schweizer Presse, die sich die *diakrisis pneumaton* durch die aus dem Nachbarland herübertönenden Fanfarenstöße vom Anbruch des Tausendjährigen Reiches nicht hat trüben lassen.

Insgesamt dürfte dies Bild zutreffen. Man hätte es sich jedoch gerne noch durch einen Ausblick auf die Jahre bis Kriegsende ergänzt und eventuell bestätigt gewünscht. Im einzelnen scheint mir die Gestalt Alphons Koechlin nicht klar genug charakterisiert und zu negativ beurteilt zu sein. Kaiser zeigt nämlich auffallend wenig Verständnis für die taktische Begabung dieses Mannes, bei Wahrung einer klaren Sympathie und eines engagierten Eintretens für die Sache der Bekennenden Kirche den Einfluß der ökumenischen Bewegung im Kirchenkampf nicht durch ein allzu schroffes und ablehnendes Auftreten den Nazi-Behörden gegenüber schon frühzeitig zu desavouieren. Kaiser hat das gerade im Briefwechsel Bell-Koechlin deutlich werdende sehr geschickte dialektische, nach außen oft getrennte, insgeheim aber immer abgesprochene Vorgehen der beiden Männer in Fragen des Kirchenkampfes unter-

schätzt bzw. nicht in den Blick bekommen. Ein weiterer Mangel des Buches ist das Aussparen der Schweizer Reaktionen auf den katholischen Kirchenkampf. Man sollte nämlich endlich dem Mythos wehren, als habe sich der Kirchenkampf nur innerhalb der evangelischen Kirchen zugetragen! Und schließlich ist die in Deutschland so heftig geführte Debatte um den Arierparagraphen und den Antisemitismus insgesamt in Kaisers Darstellung viel zu kurz behandelt worden, was gewiß nicht an der zu schwachen Reaktion der Schweiz liegt! Trotz alledem ist das Buch wertvoll und weist weiteren Forschungen methodisch einen guten Weg.

Bernd Jaspert

KIRCHENRECHT

Hans Dombois, Kodex und Konkordie. Fragen und Aufgaben ökumenischer Theologie. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart / Josef Knecht Verlag, Frankfurt/M. 1972. 136 Seiten. Brosch. DM 15,—.

Diesem Buch des bekannten („Das Recht der Gnade“) und durch vielfältige Gutachten und Kommissionsmitarbeit stets um eine ökumenische Ausrichtung des Kirchenrechtes bemühten evangelischen Kirchenrechtlers geht es um die Probleme der „lehrmäßigen und kirchenrechtlichen Fortentwicklung der einzelnen Kirchen“ (S. 9). Hier vermutet Dombois — bei allen Unterschieden in den jeweiligen Kirchen — konvergierende Tendenzen und Fragestellungen. Grund genug für den Vf., seine — meistens schon anderswo veröffentlichten — Referate, Aufsätze und Gutachten zur Reform des CIC bzw. zur angestrebten *Lex Ecclesiae Fundamentalis* einer umfangreichen (37 Seiten) Stellungnahme zur Leuenberger Konkordie gegenüberzustellen. Beim Vergleich jedoch zwischen „Kodex und Konkordie“ wird der Leser allein gelassen. Die spär-

lichen Hinweise in der Einleitung nützen da nichts. So steckt denn der Wert dieses Sammelbändchens vor allem in den reichhaltigen Informationen, die der katholische wie evangelische Leser über rechtliche Bestrebungen in seiner Kirche gewinnen kann. Eindrucksvoll steht ein Vortrag des Vf. für den Internationalen Römischen Kanonistenkongreß 1970 über die nicht mehr „integrale“, sondern „integrierende“ Funktion eines neuen ökumenischen Kirchenrechtes am Anfang der Beiträge: „Die Christenheit hat also ihre rechtliche Einheit nicht als Ziel vor sich, sondern als Ausgangspunkt hinter sich“ (S. 17); das Verhältnis der Kirchen müsse durch den Akt der „relativen kirchenrechtlichen Anerkennung“ (S. 20) bestimmt sein, so wie ihn die Gliedkirchen des Ökumenischen Rats und auch die katholische Kirche durch das Vaticanum II faktisch vollzogen hätten.

Wie weit diese unbestreitbaren ökumenischen Grundanliegen von einer Realisierung entfernt sind, macht jedoch die anschließende Kritik deutlich, die Dombois bzw. die Mitarbeiter der Heidelberger Kirchenrechtlichen Arbeitsgemeinschaft an der von Rom hartnäckig verfolgten *Lex Ecclesiae Fundamentalis* formulieren mußten. Die evangelische Kritik an einer katholischen *lex constitutionalis* ist schon allein deshalb wichtig — und wohl noch stärker erwünscht —, weil es ja auch eine theologisch begründete Mitverantwortung der nichtkatholischen Kirchen für die Entwicklung im Katholizismus gibt. Der katholische Leser dieser evangelischen Kritik am römischen Grundgesetz (das bereits in einem 4. Entwurf vorliegt und inzwischen von 593 Bischöfen bedingungslos, von 462 modifiziert gebilligt und nur von 251 Bischöfen völlig abgelehnt wurde) vermißt sehr, daß der Autor die Frage nach der Opportunität und Legitimität eines solchen Verfassungsgesetzes ausgeklammert hat. Immerhin handelt es sich um ein Gesetzesvorhaben, das die Kirche bisher in dieser Form weder